

**Zeitschrift:** Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 28 (1935)  
**Heft:** 9

**Anhang:** Lindenhofpost : Beilage zu den Blättern für Krankenpflege

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU DEN BLÄTTERN FÜR KRANKENPFLEGE

Erscheint alle 2 Monate

---

## Unsere Schwesterntracht.

*Wohin wollen wir?*

Ich habe mich in letzter Zeit darauf verlegt, zu beobachten, wie unsere Schwestern sich kleiden. Das gibt ein recht fröhliches Bild, angefangen bei den Schuhen, über Strümpfe und Röcke, bis zum Jäckli. An Schuhen sind alle modernsten Formen vertreten, an Strümpfen alle Farbtöne, von weiss zu beige und dunkelbraun, und von hellgrau bis zu schwarz. Die Röcke unter den weissen Schürzen aber weisen alle Farben des Regenbogens auf und wenn etwa noch eine fehlen sollte, so ist sie sicher bei den Jacken zu finden. Noch einmal, ein fröhlicher Anblick, diese bunten Sachen, und sie stehen den Trägerinnen ausgezeichnet zu Gesicht, so gut, dass die Leute auf der Strasse aufmerksam werden und sich auch die Patienten im Hause eines Lobes nicht enthalten können.

Trifft man erst noch die Schwestern (ich muss leider sagen unsere Lindenhofschwwestern) in Ausgehtracht, so scheinen einige von ihnen die Reglemente der Schule vergessen zu haben. Es sieht recht oft so aus, als habe eine Zivilperson aus Vergesslichkeit einen Schwesternmantel angezogen (Haartracht und Schmuck auch zu beachten).

Wir haben wahrscheinlich längst vergessen, dass alle diese kleineren und gröberen Uebertretungen ungehörig sind. Wir bezeugen damit eine Gleichgültigkeit dem Lindenhof gegenüber, wir schaden seiner ganzen Schwesternschaft und wir entziehen uns der Verantwortlichkeit, die wir unserer Organisation gegenüber übernommen haben. Wir sind aber in unsern Schwesternstand gestellt dadurch, dass uns Aerzte und Patienten darin respektieren. Tun sie das nicht mehr, so verlieren wir das Recht, in diesem Stand zu stehen.

Man sage mir nicht, ich sei altmodisch, denn das ist hier kein Argument. In allen diesen Fragen hat eben gerade die Mode nicht das Wort, sondern einzig und allein die gegebene Ordnung.

Jetzt stehen wir aber vor der Schwierigkeit der Grenzsetzung. Wo fängt das Falsché an, wie weit geht das Rechte? Es wäre wünschenswert, dass einmal von recht vielen Seiten Stellung zu dieser Sache genommen würde. Ich möchte zum Schluss die Frage aufwerfen, ob nicht eine Trachtordnung ausgearbeitet werden sollte, damit auch unsere Schwestern wieder eine Einheit darstellen. Wenn Sie mir vorwerfen, dass dies nur kleine Aeusserlichkeiten sind und dass wir besser daran täten, uns an das Wichtigere zu halten, so muss ich Ihnen recht geben. Ich glaube aber doch, dass diese äusseren Zeichen des Zusammengehörenwollens schon der Beweis dafür wären, dass wir auch eine innere Bindung wünschen und suchen.

Schw. Helen Martz (Basel).

Wir danken dem «Rufer in der Wüste» für sein ernstes Mahnen. Unsere Trachtordnung ist so alt wie unsere Tracht selber, sie wird mit der Tracht in Einklang gehalten. Die Vorschrift ist da, aber es scheint da und dort an der Befolgung derselben zu fehlen.

Die Trachtordnung wird mit jedem neuen Kurs durchgenommen. Artikel 10 des Schulreglementes lautet: «Im Dienst tragen alle Schülerinnen die vorgeschriebene Dienstkleidung. Die Tracht darf nur nach Vorschrift, das heisst ohne irgendwelche Zutaten und Abänderungen getragen werden.» Auf dem Eintrittsgesuch bezeugte jede Kandidatin von jeher durch ihre Unterschrift, dass sie vom Reglement der Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof Bern genau Kenntnis genommen hat und für den Fall, dass sie in die Schule aufgenommen wird, die reglementarischen Bestimmungen als verbindlich anerkennen wolle. Zu diesen reglementarischen Bestimmungen gehört selbstverständlich auch die Trachtordnung.»

Die Trachtordnung hat aber nicht nur für die Schülerinnen Gültigkeit, sondern für alle diplomierten Schwestern, alt und jung, nah und fern, die je durch unsere Schule gegangen sind. Es ist betrübend, hören zu müssen, dass es Schwestern gibt, welche nicht das richtige Verständnis haben für eine Tracht, eine Uniform, welche dieselbe aus Eitelkeit, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit Undiszipliniertheit in Misskredit bringen und nicht wissen, dass eine Tracht umso gediegener und vornehmer wirkt, je korrekter, exakter, einheitlicher sie getragen wird.

Bei manchen Organisationen werden empfindliche Strafen festgesetzt für den Uebertretungsfall. Wir hofften, ohne Sanktionen auszukommen, unsere Schwestern nicht wie unmündige Kinder behandeln zu müssen. Wir bauten auf ihre Einsicht und Ueberlegung und müssen nun leider Enttäuschungen erleben.

Wir bringen die Trachtordnung der Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof Bern wieder einmal in extenso zur Kenntnisnahme. Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge nehmen wir stets gerne entgegen.

«Es muss entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, das heisst, es dürfen zur Tracht nur ausschliesslich die dazu gehörenden Kleidungsstücke unter Vermeidung von Schmuckgegenständen getragen werden.

Sämtliche zur Lindenhoftracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den von der Schulleitung bezeichneten Stoffen und von den durch die Schule bestimmten Geschäften bezogen werden.

*Schulabzeichen.* Das Schulabzeichen steht unter dem Schutze des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum. Die Schulabzeichen sind numeriert. Es wird von der Schulleitung ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis geführt. Wenn ein Anhänger verloren wird, so ist der Verlust sofort zu melden, damit die verlorene Nummer eventuell ausgeschrieben und als ungültig erklärt werden kann. Das Abzeichen der Schule soll ausschliesslich zur Lindenhoftracht, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Jede Schwester ist für ihr Abzeichen verantwortlich. Missbrauch wird strenge geahndet.

*Spezielle Bestimmungen.* Die Tracht besteht aus:

1. Dunkelblauem Mantel;
2. dunkelblauem Ausgangskleid mit Pelerine;

3. dunkelblau und weiss gestreiftem, baumwollenen Arbeitskleid (mit Pelerine);
4. weisser Trägerschürze;
5. weisser Aermelschürze;
6. weisser Haushaube;
7. dunkelblauem, seidenem Haubenschleier.

Der Mantel wird von der Schweiz. Uniformenfabrik, Schwanengasse 6, Bern, nach Mass angefertigt aus leichterem oder schwererem Cheviot. Mäntel und Kleider dürfen nicht kürzer sein als 22 resp. 23 cm vom Boden. Die seidenen Mäntel sowie alle andern zur Tracht gehörenden Stoffe und Kleidungsstücke werden von der Firma Rüfenacht, Spitalgasse 17, bezogen. Der rote Haubenbändel, der ebenfalls unter dem Schutze des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum steht, sowie das gewobene Schürzenkreuz werden von der Schule abgegeben.

Das dunkelblaue Ausgangskleid wird aus leichtem oder schwererem Serge oder aus Crêpe marocain nach Mass angefertigt durch Frau Grob, Zähringerstrasse 75. — Der dunkelblau und weiss gestreifte Stoff zum Arbeitskleid wird speziell für die Schule fabriziert (leichter und weicher als früher) und ebenfalls durch Frau Grob nach Mass verarbeitet. «Gstätliröcke», die unter der Aermelschürze getragen werden, müssen ebenfalls aus dunkelblau und weiss gestreiftem Waschstoff hergestellt werden. Die gesteiften Kragen und Manschetten sind nach dem Muster der Schule angefertigt. — Die weissen Aermelschürzen werden von der Firma Rüfenacht nach Mass gemacht, mit Aermeln bis zum Ellbogen (nicht kürzer), mit  $\frac{3}{4}$  oder ganz langen Aermeln, mit Kragen oder ohne Kragen, aber nicht ausgeschnitten.

Gegenwärtig haben wir zwei Haushauben, die alte gesteifte, und die Deckhaube, welche letztere für alle Schwestern mit Bubikopf obligatorisch ist. Da der Stoff zum wollenen Voile-Haubenschleier nirgends mehr erhältlich war, mussten wir Seide wählen. Die Hauben sowie die Haubenschleier der diplomierten Schwestern müssen mit dem roten Haubenbändel versehen sein.

Zur Ausgangstracht dürfen nur schwarze, dunkelbraune oder dunkelgraue, schlichte Strümpfe getragen werden, sowie schwarze oder dunkelbraune, einfarbige, praktische Schuhe mit Gummiabsätzen. Kniestrümpfe und Modeschuhe mit hohen Absätzen etc. sind verboten.

Diesen Vorschriften haben sich alle Lindenhof-Schwestern, welche die Lindenhof-Tracht tragen, aufs strengste zu unterziehen. Jede Lindenhof-Schwester hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Zuwiderhandelnde, denen sie begegnet, anzuzeigen.»—

Im Schulreglement sowie in der Kleiderverordnung, die jede angenommene Kandidatin erhält, wird neuerdings speziell darauf hingewiesen, dass Waschkleider und «Gstätliröcke» aus dunkelblau und weiss gestreiftem Stoff angefertigt sein müssen und dass jede Kandidatin eine dunkelblaue Wolljacke mitbringen soll. Wir frugen uns schon vor Jahren, ob wir eine einheitliche, dunkelblaue Wolljacke als obligatorisch erklären wollen, sind aber wegen dem Kostenpunkt davon abgekommen, weil manche Schwestern ältere Wolljacken austragen.

Es wurden Stimmen laut, dass eine einheitliche, von allen Schwestern zu tragende, praktische Deckhaube gefunden werden sollte. Wir bitten die

Schwestern, welche eine neue Haube befürworten, uns Muster zukommen zu lassen, die wir anlässlich der Ende Oktober im Lindenhof stattfindenden Stationsoberschwestern-Konferenz vorlegen und begutachten können. — Es wird schwer halten, die Idealhaube zu finden, an welcher niemand etwas auszusetzen hat.

Noch möchte ich bemerken, dass unsere weisse Aermelschürze kein Strassenkleid ist, sondern nur in das Spital und dessen nächste Umgebung gehört, nicht aber auf die Landstrasse, in Tram und Eisenbahn, was jede Schwester selber fühlen sollte.

Dass eine Schwester in der Tracht nicht gepudert, geschminkt, mit schön rot gefärbten Lippen und Fingernägeln, mit bemalten, zu schmaler Linie zurechtgezapften Augenbrauen und parfümiert einhergehen darf, gleichsam als Karrikatur, sollte nicht erst betont werden müssen. Denkt an das Goethewort: «Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.»

Wegen der Zivilkleidung steht im Schulreglement: «Bei Ausgängen und in den Ferien sind die Schwestern nicht gehalten, die Tracht zu tragen, doch wird erwartet, dass ihr äusseres Aussehen dem Ernste ihres Berufes nicht widerspreche.» Wir möchten unsere Schwestern bitten, keine auffallenden, unpassenden Toiletten zu tragen.

Und schliesslich ersuchen wir alle unsere Schwestern, besonders auch die aussenstehenden, die nicht direkt für die Schule arbeiten, eindringlich, sich an die Satzungen der Schule zu halten, den jungen Schwestern mit gutem Beispiel voranzugehen, keine Gesetzeswidrigkeiten zu dulden oder gar zu unterstützen. Ohne die gewissenhafte Mithilfe einer jeden einzelnen Schwester erreichen wir keine Einheitlichkeit.

Geben wir uns doch alle genau Rechenschaft über die Bedeutung unseres Dienstkleides, unserer Tracht, die das Symbol unseres lieben Berufes ist, der Ausdruck unserer Zugehörigkeit zur Lindenhof-Familie.

*Erika A. Michel.*

### **Personalnachrichten:**

*Anzeigen:* Schw. Marianne Guggenbühl, Missionsschwester in China, und Schw. Frieda Reinhard in Bern haben ihren Vater verloren. — Schw. Julia Oechsli in St. Gallen betrauert ihre Mutter. — Schw. Emmy Nyffeler in Bern musste ihren lieben Bruder zur letzten Ruhestätte geleiten. — Die Schw. Julie Lehmann in Bern und Johanna Ringier in Kirchdorf trauern um ihre Schwestern. — Frau Helene Schenk-Streuli in Steffisburg erlebte den Schmerz, ihren Gatten zu verlieren. — Schw. Elsbeth Röthlisberger in Bern schickt uns ihre Vermählungsanzeige mit Herrn Paul Haller in Wiler-Utzenstorf. — Schw. Elisabeth Jaberg aus Zürich hat sich mit Herrn Dr. med. K. Mezey in Basel verheiratet. — Frau Dr. Hedwig Rohr-Schaerrer in Zürich meldet die glückliche Geburt eines Sohnes. — Frau Dr. Lisa Beck-Wüscher in Effretikon wurde mit Zwillingen erfreut. — Frau Dr. Martha Ruh-Feuz in Zürich hat eine kleine Veronika geboren. — Frau Dr. Sophie Welti-Schütz in Interlaken freut sich über ihr Töchterlein Isa. — In Freud und Leid sind wir bei Euch in herzlichem Gedenken.

Seit dem Erscheinen der letzten «Lindenhofpost» sind drei liebe Mitschwestern von uns gegangen: Schw. Frieda Niederhauser-Trüssel in Basel aus dem 1. Kurs, Schw. Fina Michel in Chur aus dem 17. Kurs und, wie uns soeben gemeldet wird, auch Schw. Jenny Preiswerk-Alioth in Basel aus dem 15. Kurs. — Wir gedenken der Heimgegangenen in Dankbarkeit und Liebe.

Wir müssen alle andern Mitteilungen zurücklegen, die Trachtfrage ist von Wichtigkeit: